

Versicherungsnehmer

Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)

Vermittler

9-stellige Verbund-Vermittler-Nr.

Antrag zur Änderung der Wohngebäudeversicherung Nr.

| | |
|--|--|
| Allgemeine Angaben | Baujahr: <input type="text"/> |
| | Versicherungsgrundstück: <input type="checkbox"/> wie Anschrift oder: <input type="text"/> Straße, Hausnummer <input type="text"/> PLZ, Ort |
| Prämie | bisher: <input type="text"/> neu: <input type="text"/> gemäß Zahlungsweise, einschließlich Versicherungsteuer |
| Optionaler Schutz – Servicepaket »Elementar« | <input type="checkbox"/> Ja, ich möchte zukünftig auch Versicherungsschutz gegen weitere Elementargefahren. Mehrprämie (gemäß Zahlungsweise, einschließlich Versicherungsteuer): <input type="checkbox"/> ZÜRS-GK 1 <input type="text"/> <input type="checkbox"/> ZÜRS-GK 2 <input type="text"/> Nur abschließbar in Verbindung mit der Gefahr Sturm/Hagel. Bitte beachten Sie, dass die Einstufung der ZÜRS-Gefahrenklasse nach Antragseingang geprüft wird. Für Risiken, die in den ZÜRS-Gefährdungsklassen 3 oder 4 liegen, wird im Rahmen dieser Aktion kein Elementarschutz angeboten. Außerdem müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sein: Max. 1 Vorschaden (Elementar) in den letzten 10 Jahren sowie Bauartklasse/Fertighausgruppe I und II. |
| Optionaler Schutz – Servicepaket »Ableitungsrohre« (74,46 € p.a., inkl. Versicherungsteuer) | <input type="checkbox"/> 1.500 € Entschädigungsgrenze Mehrprämie (gemäß Zahlungsweise, einschließlich Versicherungsteuer): <input type="text"/> Nur abschließbar in Verbindung mit der Gefahr Leitungswasser und wenn im bestehenden Vertrag keine Ableitungsrohre oder Ableitungsrohre mit einer Entschädigungsgrenze unter 1.500 € vereinbart waren. |
| Neue Gesamt-Prämie | gemäß Zahlungsweise, einschließlich Versicherungsteuer: <input type="text"/> |
| Vertragsdauer | <input type="text"/> Jahr(e) - Der Vertrag verlängert sich automatisch nach Ablauf der vereinbarten Dauer jeweils von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. |
| Bedingungen | XXL-Schutz – Stand 01.2013, AL-VGB 2008 – Stand Oktober 2016 |
| Besondere Vereinbarung | keine Verschlechterung zum bestehenden Versicherungsschutz |
| Versicherungssumme | bisher: <input type="text"/> neu: <input type="text"/> (nur auszufüllen, sofern Änderung der Summe erforderlich) |
| Antragsunterlagen | Ich habe die zum Änderungsantrag gehörenden Unterlagen – Produktinformationsblatt, Pflichtinformationen zum Versicherungsvertrag, Versicherungsbedingungen – von www.alte-leipziger.de/aktion-wohngebäude <input type="checkbox"/> heruntergeladen und gelesen <input type="checkbox"/> ausgedruckt <input type="checkbox"/> erhalten. <input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift: <input type="text"/> |
| Ich bin mit der Umstellung meiner Wohngebäudeversicherung zu den oben genannten Konditionen einverstanden. Die vereinbarten Änderungen gelten mit sofortiger Wirkung (ab Eingang des Antrages beim Versicherer). | |
| Ort, Datum | <input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift Versicherungsnehmer |

Anmerkungen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die:

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel
Telefax: 06171 24434 · service@alte-leipziger.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um eine Prämie in Höhe von 1/360 der Jahresprämie bzw. 1/30 der Monatsprämie multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Höhe der Prämie entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zu Änderungen von bestehenden Verträgen gilt

Wurde mit dem Versicherungsschein ein bereits bestehender Vertrag erweitert oder geändert, so bezieht sich das Widerrufsrecht nur auf die erweiterten oder geänderten Vertragsteile.

Bindefrist

An diesen Antrag halte ich mich einen Monat lang gebunden. Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

Besondere Vereinbarungen/Nebenabreden

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie der Versicherer durch Aufnahme in das Vertragsdokument bestätigt.

Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wenn Sie einmal mit unserem Service nicht zufrieden oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein sollten, können Sie sich an den Servicebeauftragten des Vorstandes wenden:

- ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Servicebeauftragter des Vorstandes
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
E-Mail: servicebeauftragter@alte-leipziger.de

Sollte Sie das Ergebnis nicht zufrieden stellen, können Sie den Versicherungsombudsmann einschalten. Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Verbraucherschlichtungsstelle Er überprüft kostenfrei für Sie, ob wir korrekt gehandelt haben.

- Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 0800 / 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
Telefax: 0800 / 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Wenn Sie Ihren Vertrag online, beispielsweise über unsere Internetseite, abgeschlossen haben, steht Ihnen die von der Europäischen Kommission eingerichtete Plattform zur Online-Streitbeilegung zur Verfügung. Die Plattform ist unter folgendem Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die für Versicherungen zuständige Aufsichtsbehörde prüft vor allem, ob ein Unternehmen die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorschriften beachtet. Den konkreten Einzelfall kann sie dabei grundsätzlich aber nicht rechtsverbindlich entscheiden. Hierfür sind die Zivilgerichte zuständig.

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53171 Bonn

Vertragsgrundlage

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Maßgebend für diesen Änderungsantrag sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen, die in den nachfolgenden Hinweisen aufgeführt sind. Diese erhalten Sie vor Annahme unseres Angebots zum Download im Internet unter www.alte-leipziger.de/aktion-wohngebäude.

Besondere Hinweise zur Wohngebäudeversicherung

Versicherungsbedingungen

Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (AL-VGB 2008) – Stand Oktober 2016; Deklaration der versicherten Sachen; Klauseln, Hinweise.

Prämienanpassung aufgrund Neukalkulation

Auf die Möglichkeit der Prämienanpassung gemäß Ziffer 13 AL-VGB 2008 Abschnitt A der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Wohngebäudeversicherung weisen wir Sie besonders hin.

Versicherte Gefahren – je nach Vertragsumfang

Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion), Leitungswasser und Sturm/Hagel

Versichert sind einschl. Fundamente, Grund- und Kellermauern

- **Wohngebäude, Wohn- und Geschäftsgebäude mit mindestens 50 % Wohnanteil** mit ihren Gebäudebestandteilen und Gebäudezubehör einschließlich unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsgrundstück. **Weitere Grundstückbestandteile sind nur versichert, soweit diese ausdrücklich in den Versicherungsumfang einbezogen sind.**
- **Gebäudezubehör**, das sich im Gebäude befindet oder außen am Gebäude angebracht ist und der Instandhaltung bzw. überwiegenden Zweckbestimmung des versicherten Gebäudes dient (z.B. Gemeinschaftswaschanlagen, Brennstoffvorräte für Sammelheizungsanlagen, Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Wärmehäufiger, Antennen, Markisen, Blitzableiter, Schutz- und Trennwände).

Servicepaket »Ableitungsrohre« – sofern vereinbart

Frost- und sonstige Bruchschäden an Ableitungsrohren der Wasserversorgung innerhalb und außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen, soweit der Versicherungsnehmer zur Unterhaltung verpflichtet ist.

Entschädigungsgrenze je Versicherungsjahr

- 1.500 EUR

Servicepaket »Elementarschäden« – sofern vereinbart

- Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Erdbeben, Erdrutsch, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- Selbstbehalt je Schadenfall
10 % des Schadens, mindestens 500 EUR, maximal 5.000 EUR
- Haftungslimit je Schadenereignis und Versicherungsort die vereinbarte Gebäudeversicherungssumme, bei der Gleitenden Neuwertversicherung die Versicherungssumme 1914 multipliziert mit dem zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles gültigen Anpassungsfaktor. Das Haftungslimit beträgt in allen Fällen jedoch maximal 1.500.000 EUR.
- Wartezeit 2 Wochen

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel
Die Sachversicherung im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern

Postbank Frankfurt am Main · IBAN: DE46 5001 0060 0997 0606 07 · BIC: PBNKDEFF
Vors. des Aufsichtsrats: Christoph Bohn · Vorstand: Kai Waldmann, Sven Waldschmidt · USt-IdNr. DE 811189884 · St.-Nr. 807/V90807004611 (VersStG)
Sitz Oberursel (Taunus) · Rechtsform Aktiengesellschaft · Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1585